

# Förderung Photovoltaikanlagen und Solaranlagen



**Auszug aus dem  
Gemeinderatsprotokoll  
Sitzung vom 11.02.2015**

## Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Die Höhe der Förderung von **Photovoltaikanlagen** beträgt € 60,- pro kWp.  
Maximal werden 5 kWp. pro Gebäude mit 1-2 Wohnungen gefördert.

Die Höhe der Förderung von **Solaranlagen** beträgt € 30,- pro m<sup>2</sup>.  
Die Maximalförderung beträgt € 300,-.

Anträge sind im Gemeindeamt schriftlich mit folgenden Unterlagen einzubringen:

- Bauanzeige - falls erforderlich
- Rechnungsnachweis